

merkblatt abrechnung vortragende mit wohnsitz in österreich.

MCI MANAGEMENT CENTER INNSBRUCK – INTERNATIONALE HOCHSCHULE GMBH

Nebenberuflich Vortragende der MCI Management Center Innsbruck – Internationale Hochschule GmbH (im Folgenden kurz MCI) erzielen gemäß derzeitiger österreichischer Rechtslage **Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit**. Dies erfordert eine An- und Abmeldung für die Dauer der Vortragstätigkeit beim örtlichen Sozialversicherungsträger (Österreichische Gesundheitskasse Landesstelle Tirol).

Die Vereinbarung über die Abgeltung mit dem MCI beinhaltet das Bruttohonorar gemäß den internen Richtlinien, gestaffelt nach jeweiliger Soll-Gruppengröße, Semester und Unterrichtssprache. Darüber hinaus wird ein pauschaler Reisespesenersatz für Anreisen > 50 Kilometer vergütet. Bei Anreisen > 100 Kilometer wird neben dem pauschalen Reisespesenersatz bei Nächtigungsbedarf eine Hotelpauschale vergütet. Sowohl das Honorar, als auch der pauschale Reisespesenersatz und die Hotelpauschale **unterliegen prinzipiell der Sozialversicherungs- und Lohnsteuerpflicht**.

Ein abweichender Abrechnungsmodus von der vorgenannten Vorgehensweise erfolgt für Vortragende, welche

- am MCI neben der Lehre weitere Tätigkeiten (zB. Mitwirkung in Forschungstätigkeit, etc.) verrichten, oder
- mehr als 6 Semesterwochenstunden (= ca. 96 Unterrichtseinheiten) pro Semester unterrichten, oder
- kein anderes voll sozialversicherungspflichtiges Einkommen beziehen (zB Karenz, Arbeitslosigkeit, geringfügige Beschäftigung, etc.).

Trifft zumindest eines dieser Kriterien zu, gilt der/die Vortragende als echte/-r Dienstnehmer/-in des MCI. In diesem Fall wird ein gesonderter Dienstvertrag mit dem/der Vortragenden abgeschlossen, da die Abrechnung aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Rahmenbedingungen erfolgt. Prinzipiell erfolgt die Anmeldung beim örtlichen Sozialversicherungsträger für das Wintersemester von jeweils 01.09. bis 28.02. und für das Sommersemester von jeweils 01.03. bis 31.08.

Von diesem abweichenden Abrechnungsmodus ausdrücklich ausgenommen sind Personen, die sich im Ruhestand befinden. Diese werden als nebenberuflich Vortragende eingestuft und im regulären Abrechnungsmodus abgerechnet.

**Für weitere Details steht Ihnen unsere Personalabteilung gerne zur Verfügung:
mci4faculty@mci.edu**